



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 07/2008-2013 am
09.03.2009 im Ratssaal des Rathauses**

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 23.25 Uhr

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender	Siegfried Ramcke
Ausschussmitglied	Wilhelm Dahmen
”	Henry Danielski
”	Henning Jungclaus
”	Klaus Kasch
”	Uwe Köhlmann-Thater
”	Andreas Lemke
”	Jens Müller
”	Christiane Schwarz
”	Joachim Süme
stellv. Ausschussmitglied	Hans-Jürgen Saß-Olker (für AM Horst Ostwald)
Ausschussmitglied	Hans-Joachim Rösel -ohne Stimmrecht-
ferner	Bürgervorsteher Carsten Schäfer Ortsbeauftragter für Naturschutz und Land- schaftspflege Johannes Engelbrecht Mitglieder des Seniorenbeirates
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast Jörn Mohr Volker Duda Manja Biel Lorenz Ebeling Inna Busch als Protokollführerin
als Gast	Herr Dähn vom Ingenieurbüro Waack & Dähn zu TOP 4 und 5
entschuldigt fehlt	Horst Ostwald

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Ramcke, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Saß-Olker nimmt erstmalig als stellvertretendes Ausschussmitglied an einer Ausschusssitzung teil. Herr Ramcke verpflichtet ihn durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheit.



Bürgermeister Dornquast weist die Ausschussmitglieder auf die Tischvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 a“ hin, die als TOP 6 a beraten werden soll. Außerdem liegt ein nichtöffentlicher Unterrichtungspunkt zum Thema „Bebauungsplan Nr. 59 - Gewerbegebiet Ulzburg Kirchweg / Gutenbergstraße“ vor, der zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Es ergibt sich somit einvernehmlich folgende

Tagesordnung:

1. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
2. **Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 06/2008-2013 am 02.02.2009**
3. **Berichtswesen**
 - **Bericht Nr. 04/06/2009**
„Übersicht über den Sanierungsbedarf der öffentlichen Spielplätze in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Jahre 2009-2013“
 - **Bericht Nr. 04/07/2009**
„Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 - Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“
 - **Bericht Nr. 04/08/2009**
„Erteilung gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB“
4. **Oberflächenentwässerung östlich der Hamburger Straße**
5. **Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Östlich Autohof)**
6. **Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 6a. **„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127a „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Reitsportfachgeschäft)**
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
7. **18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportfachgeschäft)**
 - Aufstellungsbeschluss-
8. **Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“, 3. Änderung (Bau- fenster)**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
9. **Bebauungsplan Nr. 84 „Druventwiete“, 1. Änderung (Ärztehaus)**
 - Aufstellungsbeschluss -
10. **Bebauungsplan Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel, 4. Änderung (Firsthöhe)“**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -



11. **Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 3. Änderung (Mittelstück)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
12. **Bebauungsplan Nr. 98 „Schule Rhen - Schäferkampsweg“, 1. Änderung (Ericaweg)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
13. **Überarbeitung des Berichtswesens der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
hier: **Stellungnahme der Fachausschüsse**
14. **Aktualisierung des Verkehrsstrukturgutachtens**
hier: **Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2009**
15. **Erweiterung bzw. Verbesserung der Fahrradunterstände an dem AKN-Bahnhof Meeschensee**
hier: **Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.02.2009**
16. **Neugestaltung des AKN-Bahnhofes Meeschensee**
hier: **Antrag der WHU-Fraktion vom 23.02.2009**
17. **Fahrzeuge für den Baubetriebshof der Gemeinde**
hier: **Antrag der WHU-Fraktion vom 23.02.2009**
18. **Entwicklungskonzept zum Wachstum und zur Altersentwicklung in Henstedt-Ulzburg**
hier: **Beratung über die weitere Vorgehensweise**
19. **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
 - werden in der Sitzung vorgetragen -
20. **Unterrichtungen / Anfragen**
21. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
22. **Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 1. Änderung**
 - Erschließungsvertrag-
 - nichtöffentlich-
23. **Unterrichtung - Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg Kirchweg / Gutenbergstraße“**
 - nichtöffentlich-

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Bernd Stöber, Gartenstraße 12, spricht das Thema „Dichtheitsprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsleitungen“ an und fragt nach der Grenze für die rechtliche Zuständigkeit.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass grundsätzlich die Grundstücksgrenze als Trennpunkt zwischen der öffentlichen und der privaten Zuständigkeit gilt. Näheres zu diesem Thema wird unter dem TOP 3, 2. Bericht erläutert.



Herr Peter Borchert, wohnhaft Am Heidberg 22 a, möchte von den Fraktionen wissen, ob und welche Programme zur Unterhaltung der gemeindlichen Straßen existieren.

Herr Müller erklärt, dass ein Sanierungsbedarf vieler Straßen in der Gemeinde bekannt ist. Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.

Frau Schwarz und auch Herr Ramcke fügen hinzu, dass die Verwaltung für die Aufstellung der Prioritätenliste zuständig sei.

Bürgermeister Dornquast verdeutlicht hierzu, dass im gemeindlichen Haushalt jährlich Mitteln sowohl für die Straßenunterhaltung als auch für die Straßensanierung zur Verfügung gestellt werden. Diese lassen jedoch nur in einem beschränkten Umfang kontinuierliche Straßensanierungen zu.

Herr Hans-Hermann Horst, Schäferkampsweg 15, fragt an, ob eine vom Bauträger beantragte Änderung eines gültigen Bebauungsplanes für die Gemeinde Ausgaben darstellt.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die damit verbundenen Kosten komplett von dem Bauträger erstattet werden.

Des Weiteren äußert **Herr Horst** sein Unverständnis über den Bus der Linie Nr. 593, welcher zwischen den Stationen Wilstedter Straße und Paracelsus-Klinik überwiegend ohne Passagiere fährt. Er bittet darum, diese ungenutzten Busfahrten aus finanziellen und umweltschutzrechtlichen Aspekten einzustellen.

Herr Saß-Olker erklärt, dass bei der zuständigen SVG (Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH) derzeit - auf Antrag der Gemeinde - Untersuchungen zur Optimierung des Busverkehrs laufen. Das Ergebnis wird anschließend vorgestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 06/2008-2013 am 02.02.2009“

Bürgermeister Dornquast weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die Niederschrift aufgrund der Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden von ihm nicht unterschrieben werden konnte. Sie ist daher als Entwurf anzusehen. Die Unterschrift von Herrn Ostwald wird nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub nachgeholt.

TOP 6, Punkt 4

Frau Schwarz hält den vierten Punkt des gefassten Beschlusses als unkorrekt. Die Platzierung des Pflasterkissens in der Schulstraße war so nicht beschlossen.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Beschlussfassung anhand der Zeichnung von CDU-Fraktion - wie in der letzten Ausschusssitzung besprochen - entstanden ist. Die Problematik wurde auch durch Frau Köster, vom Arbeitskreis „Schulwegsicherung“, thematisiert. Nähere Details sind unter dem TOP 20 zu klären.

TOP 14



Herr Dahmen bemängelt, dass in der Beratung nicht deutlich geworden ist, dass es sich bei der Planung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Ulzburg-Süd ausschließlich um 44 neue Nutzplätze handelt.

Bürgermeister Dornquast stellt den Sachverhalt nochmals klar und entgegnet, dass er sich dieser Auffassung nicht anschließen kann.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt mit der Unterschrift von Herrn Ostwald als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: **„Berichtswesen“**

- **Bericht Nr. 04/06/2009**
„Übersicht über den Sanierungsbedarf der öffentlichen Spielplätze in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Jahre 2009-2013“

Frau Schwarz merkt an, dass die farbliche Unterscheidung in dem Bericht unverständlich ist. Sie bittet die Verwaltung darum, zukünftig solche Berichte mit entsprechenden Legenden zu versehen.

- **Bericht Nr. 04/07/2009**
„Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 - Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung jeder Eigentümer verpflichtet ist, seine Grundstücksentwässerungsleitungen auf Dichtheit überprüfen zu lassen.

Hierzu müssen noch diverse Details geklärt werden. Derzeit werden auf Landesebene Hinweispapiere zur möglichst einheitlichen Durchführung der Verordnung ausgearbeitet, welche dann den Kommunen vorgelegt werden.

Nach Vorlage dieser Ausarbeitung muss ein für die Gemeinde geeignetes Verfahren entwickelt werden. Die Bürger werden dann nähere Informationen zur Vorgehensweise erhalten. Derzeit wird den Bürgern empfohlen, nicht voreilig zu handeln, insbesondere keine Verträge mit den anbietenden Firmen abzuschließen.

Herr Köhlmann-Thater spricht sich für die Ermöglichung eines Wettbewerbs für die Fachfirmen aus. Die fachkundigen Firmen sollten in eine Liste aufgenommen werden, welche dann den Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Eigentümer dürfen entscheiden, welche Firma die Dichtheitsprüfung auf ihrem Grundstück durchführen soll.

Herr Süme sieht einen Vorteil für den Bürger darin, wenn die fachkundigen Firmen mittels einer Ausschreibung durch die Verwaltung ermittelt werden. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass hier die optimale Lösung für den Bürger im Vordergrund steht. Über Einzelheiten zur Durchführung der Verordnung muss nach der Bekanntgabe der Details beraten werden.



Anmerkung der Verwaltung:

Die diesbezügliche Mitteilung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ist hier als [Anlage 2](#) beigefügt.

• **Bericht Nr. 04/08/2009**
„Erteilung gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB“

Herr Saß-Olker erkundigt sich, auf welchen Grundstücken der Straße Beckershof die beantragten Doppelhäuser errichtet werden sollen.

Bürgermeister Dornquast verweist auf den TOP 19, in welchem das Thema näher behandelt wird.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Oberflächenentwässerung östlich der Hamburger Straße“

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erteilt Herrn Dähn vom Ingenieurbüro Waack & Dähn das Wort.

Herr Dähn erläutert die Möglichkeiten, im ersten Bauabschnitt die Reumannstraße sowie die Clara-Schumann-Straße neben der Kanalsanierung als verkehrsberuhigte Bereiche oder als Tempo-30-Zone auszubauen. Er stellt gemäß dem Auftrag des Umwelt- und Planungsausschusses die jeweiligen Kostenberechnungen der beiden Ausbauvarianten vor. Für den Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich ergeben sich Kosten von 1.211.000,00 € und für die Variante Tempo-30-Zone von 1.206.000,00 €.

Ferner geht Herr Dähn auf den Einbau von Zisternen für die Wiederverwendung des anfallenden Niederschlagswassers ein. Zur Nutzung des gesammelten Niederschlagswassers für die Bewässerung des Bürgerparks sowie des Sportplatzes kämen zwei unterschiedliche Systeme in Betracht. Die Herstellungskosten für ein solches System werden etwa auf 259.000,00 € bzw. 264.000,00 € geschätzt und stehen somit in keiner Relation zu den Bewässerungskosten.

Frau Schwarz gibt zu bedenken, dass es sich in beiden Fällen um Durchgangsstraßen handelt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens hält sie den Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich für problematisch. Außerdem würde hier lediglich eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen entstehen.

Herr Dähn erklärt hierzu, dass in diesem Bereich Verkehrszählungen bereits durchgeführt wurden. Diese lassen die Ausgestaltung als verkehrsberuhigten Bereich durchaus zu. Auch ist eine ausreichende Anzahl von öffentlichen Parkplätzen eingeplant.

Herr Müller schlägt vor, in Anbetracht der aktuellen Finanzsituation den betroffenen Bereich auf Kanalsanierung zu begrenzen und vorerst keinen Straßenausbau zu realisieren. Die endgültige Entscheidung hierüber sollte den Anliegern überlassen werden. Frau Schwarz erwidert, dass eine Kanalsanierung ohne den anschließenden Straßenausbau im Hinblick auf den desolaten Straßenzustand äußerst ineffektiv wäre.

Dieser Auffassung schließt sich Herr Ramcke an.



Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der vorgelegten Sanierungs- und Ausbauplanung östlich der Hamburger Straße für den Teilbereich der Clara-Schumann-Straße und der Reumannstraße zu. Das endgültige Bauprogramm ist auszuarbeiten, die Ausschreibung und die Informationsveranstaltung für die Anlieger sind vorzubereiten. Die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Anlieger sind gegebenenfalls im Ausschuss vorzustellen.**

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Östlich Autohof)“

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast teilt den aktuellen Sachstand mit.

Derzeit liegen drei Anfragen für insgesamt etwa 35 – 40 % der Gewerbeflächen vor. Die Interessenten beabsichtigen dort zum Herbst 2009 mit Bauarbeiten zu beginnen.

Herr Dähn stellt die Erschließungsplanung für das Baugebiet sowie die damit verbundenen Kosten vor. Die Erschließung der Flächen könnte in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Gesamtherstellungskosten werden auf ca. 4.020.000,00 € geschätzt. Hiervon sind für den ersten Bauabschnitt ca. 3.029.000,00 € fällig. Die ursprünglich für die Gewerbeflächenentwicklung des B-Planes Nr. 123 bereitgestellten Haushaltsmitteln betragen 2.853.400,00 €, so dass ein Differenzbetrag in Höhe von 175.000,00 € zusätzlich veranschlagt werden müsste.

Herr Müller stimmt der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 127 ausdrücklich zu.

Die Fragen der anwesenden Gemeinvertreterin Honerlah nach den Ausgleichsflächen sowie der Qualität der geplanten Regenrückhaltebecken werden von Herrn Duda beantwortet.

Herr Ramcke befürwortet seitens der SPD-Fraktion die Entwicklung des Bebauungsplanes.

Der anwesende Gemeindevertreter Sievers schlägt vor, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung fortzusetzen.

Im Laufe der Diskussion beantragt Herr Lemke eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungspause (19.55 - 20.00 Uhr) kommen die Ausschussmitglieder überein, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt nichtöffentlich - unter TOP 22 - fortzusetzen.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 127 - Gewerbegebiet Langes Stück (östlich Autohof)“**
**- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erläutert diese kurz und schlägt vor, über die Tagesordnungspunkte 6, 6a sowie 7 gemeinsam zu beraten. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

Der anwesende Gemeindevertreter Sievers hält es für richtig, über diesen Punkt nicht-öffentlich zu beraten. Er spricht von der geänderten Situation im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 123 und weist die Ausschussmitglieder auf ein Schreiben hin, welches u. a. dem Ausschussvorsitzenden seitens der betroffenen Erbgemeinschaft vorgelegt wurde.

Herr Kasch äußert sich erstaunt über das erwähnte Schreiben, dessen Inhalt anscheinend vielen Ausschussmitgliedern nicht bekannt sei.

Im Ergebnis der sich anschließenden regen Diskussion beantragt Herr Süme, über den Tagesordnungspunkt jetzt, im öffentlichen Teil der Sitzung, abzustimmen.

Dieser Antrag wird mit 7 Stimmen dafür (CDU- und SPD-Fraktion)
bei 3 Stimmen dagegen (Herr Dahmen, Frau Schwarz,
Herr Köhlmann-Thater)
sowie 1 Enthaltung (Herr Lemke)
angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof) für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers - nördlich des Heideweges - westlich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ - östlich des Autohofes -, und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen.**



Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.

- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (CDU- und SPD-Fraktion)
1 Stimme dagegen (Herr Dahmen)
3 Enthaltungen (Frau Schwarz, Herr Köhlmann-Thater, Herr Lemke)

Zu Punkt 6a der Tagesordnung:

**„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127a „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Reitsportfachgeschäft)“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage vorgelegt. Die Beratung erfolgte unter dem TOP 6.

- Beschlussvorschlag:**
- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 127a „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof) für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers - nördlich des Heideweges - westlich des Knicks - östlich des Autohofes -, und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
 - 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
 - 3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
 - 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (CDU- und SPD-Fraktion)
2 Stimmen dagegen (Herr Dahmen, Herr Lemke)
2 Enthaltungen (Herr Köhlmann-Thater, Frau Schwarz)



Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportfachgeschäft)“ -Aufstellungsbeschluss-

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem TOP 6 beraten.

Beschluss:

1. Für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers - östlich der Rudolf-Diesel-Straße - nördlich der Straße Heideweg - westlich des Knicks - wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportfachgeschäft) aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für den Einzelhandel "Pferdesportzubehör"
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Büro Architektur + Stadtplanung.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung:

7 Stimmen dafür (CDU- und SPD-Fraktion)
2 Stimmen dagegen (Herr Dahmen,
Herr Köhlmann-Thater)
2 Enthaltungen (Frau Schwarz, Herr Lemke)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“, 3. Änderung (Baufenster)“ - Aufstellungsbeschluss - - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -



Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses wurde eine Beratungsvorlage zugestellt, welche von Bürgermeister Dornquast kurz erläutert wird. Es ergeben sich keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet - westlich des Kirchweges - südlich der Gutenbergstraße - nördlich der Bebauung Kirchweg Hausnummer 115 - wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“ (Baufenster) aufgestellt.**

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Erweiterung des Baufensters um 4,50 m in östliche Richtung zur Errichtung eines Wintergartens**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
 - 3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**
 - 4. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei sind die Vorschriften des § 13a Abs. 3 BauGB zu berücksichtigen.**
 - 5. Die Entwürfe der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“ (Firsthöhe) für das Gebiet – westlich des Kirchweges – südlich der Gutenbergstraße – nördlich der Bebauung Kirchweg Hausnummer 115 -, und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
 - 6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2+3 BauGB öffentlich auszulegen; es gilt die Hinweispflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
 - 7. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen.
Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**



8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 84 „Druventwiete“, 1. Änderung (Ärztehaus)“
- Aufstellungsbeschluss -

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet - südlich der Maurepasstraße - westlich der Norderstedter Straße - nördlich der Druventwiete - östlich der Bebauung Maurepasstraße 72 - wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Druventwiete“ (Ärztehaus) aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - die Erhöhung der Geschossigkeit,
 - die Erhöhung der GRZ
 - die Änderung von Baugrenzen
 - Aufhebung der Gestalterischen Festsetzungen
 - Abarbeitung der Umweltbelange
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Büro Architektur und Stadtplanung.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel, 4. Änderung (Firsthöhe)““



**- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine diesbezügliche Beratungsvorlage zugegangen. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet - südlich des Biotops - nördlich der Straße Abschiedskoppel - zwischen den Häusern Abschiedskoppel Hausnummer 35 und 41 - wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Firsthöhe) aufgestellt.**

Das Verfahren wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Änderung der Firsthöhe von 8 m auf 9,10 m**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
 - 3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**
 - 4. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei sind die Vorschriften des § 13a Abs. 3 BauGB zu berücksichtigen.**
 - 5. Die Entwürfe der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Firsthöhe) für das Gebiet - südlich des Biotops - nördlich der Straße Abschiedskoppel - zwischen den Häusern Abschiedskoppel Hausnummer 35 und 41 -, und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
 - 6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2+3 BauGB öffentlich auszulegen; es gilt die Hinweispflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
 - 7. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2**



BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.

8. **Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 3. Änderung (Mittelstück)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Herr Jungclaus erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erläutert diese kurz.

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion, insbesondere über die Veränderung der Baugrenzen und der gestalterischen Festsetzung sowie der Erschließungssituation, wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschluss:

1. **Die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Mittelstück) für das Gebiet - südlich der Bebauung Kiebitzreihe - östlich der Bebauung Schwanenweg - nördlich des vorhandenen Wirtschaftsweges - westlich der Bebauung der Straße Kruhnskoppel im Ortsteil Ulzburg-Süd -, und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
2. **Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
3. **Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
4. **Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung**



Herr Kasch ist der Auffassung, dass die zu prüfenden Varianten dem Gutachter nicht vorgegeben werden sollten. Dadurch könnten durch den Gutachter neue evtl. bisher unerwähnte Lösungsvorschläge eingebracht werden.

Frau Schwarz schlägt vor, dem Gutachter lediglich die Ziele zur Verbesserung der Verkehrssituation vorzulegen.

Es entwickelt sich ein kontroverser Meinungs austausch, im dessen Anschluss über folgenden Beschluss abgestimmt wird:

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, das bestehende Verkehrsgutachten aktualisieren zu lassen. Dabei soll die aktuelle Verkehrssituation analysiert und die zukünftige Verkehrsentwicklung in der Gemeinde prognostiziert werden.**

Beschlussfassung: **einstimmig**

Herr Süme weist darauf hin, dass die in der Geschäftsordnung geregelte Sitzungsdauer von drei Stunden abgelaufen ist.

Falls von den Ausschussmitgliedern kein Antrag auf Sitzungsverlängerung gestellt wird, werden heute lediglich noch die Tagesordnungspunkte Nr. 19-24 zu behandeln sein. Die noch verbleibenden Tagesordnungspunkte sollen auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gesetzt werden.

Es wird kein Antrag auf Sitzungsverlängerung gestellt.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“

- werden in der Sitzung vorgetragen -

a) Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Baufensters und der bebaubaren Grundfläche

Durch die geplante Errichtung eines Doppelhauses sowie zwei Einzelhäuser im Salzweg soll das Baufenster jeweils um 7,5 m überschritten werden. Somit liegt die Überschreitung der Grundflächenzahl bei den beiden Einzelhäusern bei ca. 20 m².

Nach einem kurzen Austausch stimmen die Ausschussmitglieder einer Befreiung zu.

b) Bauvoranfrage zur Teilung eines Grundstückes

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass eine Bauvoranfrage zur Teilung des Grundstückes Adlerhorst 1 in kleinere Grundstücke zur besseren Vermarktung und späteren Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vorliegt. Somit wäre hier im Innenbereich mit Hinterliegerbebauung zu rechnen.

Die endgültige Entscheidung über diesen Antrag obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg.



Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

c) Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zur Errichtung von Werbeanlagen
Herr Jungclaus erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Werbeanlage der DAK befindet sich zurzeit direkt über den nunmehr vermieteten Räumen des Gebäudes Hamburger Straße 20. Der Eigentümer beantragt, die Werbeanlage der DAK um ca. 2,50 m nach oben zu verschieben, damit der neue Mieter seine Werbeanlagen direkt über den Räumen anbringen könnte.

Die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ lässt nur eine Werbeanlage pro Ladeneinheit zu, die unterhalb der Fensterreihe des obersten Obergeschosses zu befestigen ist.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Befreiungsantrag zu.

Herr Jungclaus betritt wieder den Sitzungssaal. Herr Ramcke teilt ihm das Beratungsergebnis mit.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:
„Unterrichtungen / Anfragen“

Bürgermeister Dornquast unterrichtet über folgende Anfragen bzw. Themen:

a) P + R-Anlage am Bahnhof Ulzburg-Süd - Anfrage von Herrn Sievers

Die P + R-Anlage am Bahnhof Ulzburg-Süd wurde in zwei Bauabschnitten im Sept. 1990 bzw. Nov. 1997 hergestellt. Insgesamt wurden 148 Stellplätze (für Pkws) hergestellt. Die Gesamtherstellungskosten betragen 544.200,00 €

b) Kfz-Werkstatt im Milchbetrieb Am Endern - Anfrage von Herrn Ramcke

Die Maschinenhalle wurde im Jahre 1993 genehmigt. Gemäß der Überprüfung der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 16.02.2009 wird diese entsprechend genutzt.

c) Schulwegsicherung Grundschule Ulzburg - Fahrbahnumgestaltung

Da die in der letzten Ausschusssitzung beschlossene Fahrbahnumgestaltung in einem Punkt von der mit dem Arbeitskreis „Schulwegsicherung“ abgesprochenen Änderung abweicht, wird die Umgestaltungsmaßnahme anhand einer Skizze konkretisiert und den Ausschussmitgliedern erneut zur Beratung vorgelegt.

d) Verkehrsregelung Wilstedter Straße - Anfrage vom Gemeindevertreter Möhlenbrock

Für die Änderung der Verkehrsregelung in der Wilstedter Straße sind der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 2.468,52 € entstanden.

e) Bauleitplanung der Nachbargemeinde Stadt Kaltenkirchen

hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Westerwohld-Nord“

Die Belange der Gemeinde werden hier nicht berührt.



f) Frühjahrsputz „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

Die Frühjahrsputzaktion findet am 28.03.2009, um 9.30 Uhr statt. Treffpunkt ist die Zentrale Feuerwache, Maurepasstraße 28.

g) Wanderung am „Tag der Umwelt“

Für den „Tag der Umwelt“, am 07.06.2009, ist eine Wanderung mit diversen Stationen in der Gemeinde geplant. Der genaue Zeitverlauf sowie weitere nähere Informationen sind zum gegebenen Zeitpunkt der Presse zu entnehmen.

h) Kindergarten Theodor-Storm-Straße - Baumfällarbeiten

Aufgrund des Anbaus einer Kinderkrippe muss die Gartenanlage des Kindergartens umgestaltet werden. Die hierfür erforderlichen Baumfällarbeiten werden in der 11. KW durchgeführt.

i) Quellgebiet der Pinnau - Verlegen des Hinweissteines

Um Beeinträchtigungen des Quelltopfes zu minimieren, wurde in der Ausschusssitzung am 10.11.2008 beschlossen, den Hinweisstein im Quellgebiet zu verlegen. Nunmehr muss ein neuer Standort für den Granitstein festgelegt werden. Die Fraktionen werden gebeten, hierzu Vorschläge zur nächsten Sitzung einzureichen.

Zu den folgenden Anfragen von Herrn Köhlmann-Thater wird mitgeteilt:

j) Bepflanzung an der Grundschule Ulzburg-Süd

Die Bepflanzung des Grünstreifens an der Grundschule Ulzburg-Süd wird voraussichtlich bis Ende März 2009 durchgeführt.

k) Geh- und Radweg an der Hamburger Straße

Laut der Mitteilung des zuständigen Straßenbaulasträgers wird eine Sanierung des Geh- und Radweges an der Hamburger Straße - zwischen der Lindenstraße und der Bushaltestelle „An der Pinnau“ - derzeit nicht für erforderlich gehalten.

l) Zugriff auf Sitzungsvorlagen

Am 16.03.2009 wird das Programm „MandaFit“ im Hauptausschuss vorgestellt. Anschließend können darüber sowohl die Gemeindevertreter als auch die bürgerlichen Ausschussmitglieder mittels personalisierten Zuganges auf alle Sitzungsunterlagen zugreifen.

m) Fahrradabstellanlage am Bahnhof Ulzburg-Süd

Die angefragte Zeichnung ist der Niederschrift als [Anlage 3](#) beigelegt.

n) Bebauungsplan Nr. 110 „Gewerbegebiet Südlich Heideweg, 1. Änderung“

Gemäß der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollte der vorhandene Teich beseitigt werden, daher wurde die textliche Festsetzung Nr. 4.2 in Bezug auf die Einfriedigung geändert.

Folgende Anfragen werden gestellt:

a) Parkraumkonzept für Wohngebiete

Die anwesende Gemeindevertreterin Honerlah erinnert an ihre Anfrage zum Parkraumkonzept.



Anmerkung der Verwaltung:

Zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes für Wohngebiete werden derzeit in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr die Wohngebiete in der Gemeinde ermittelt, in welchen die Parkplatzsituation als kritisch einzustufen ist. Im Anschluss dieser Ermittlungen soll ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer möglichen Konzeption für den ruhenden Verkehr beauftragt werden.

b) Maßnahmen des Baubetriebshofes

Frau Honerlah fragt weiter an, ob die durch den gemeindlichen Baubetriebshof durchgeführten Arbeiten wie z.B. Baumfällung, Anlegen und Pflege von Grünanlagen u. ä. in einem entsprechenden Programm festgelegt sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Für den Baubetriebshof wird kein festes Programm aufgestellt. Die anfallenden Arbeiten werden vom Baubetriebshof eigenständig entsprechend den jeweiligen Erfordernissen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsansätze durchgeführt.

c) Beschädigte Laterne am Wanderweg

Herr Kasch informiert, dass eine Laterne am EBOE-Wanderweg - in Höhe der Straße Am Rodelberg - beschädigt ist.

Bürgermeister Dornquast sagt eine Überprüfung zu.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Bernd Stöber, Gartenstraße 12, spricht die geplante Kanal- sowie Straßensanierungsmaßnahme östlich der Hamburger Straße an. Er erkundigt sich, ob eine Informationsveranstaltung für die Anlieger des gesamten betroffenen Bereichs geplant ist und wann diese durchgeführt wird.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass eine Informationsveranstaltung für die Anlieger des ersten Bauabschnittes voraussichtlich zum Ende April / Anfang Mai 2009 stattfinden wird.

Auf die Frage von Herrn Stöber nach der Höhe der Ausbaubeiträge erklärt Bürgermeister Dornquast, dass hierzu keine verbindliche Aussage derzeit möglich ist. Die Ausbaubeiträge werden individuell nach Abschluss der Maßnahme berechnet. Zu der geplanten Informationsveranstaltung wird eine überschlägige Ermittlung der Kosten erfolgen.

Herr Stefan Grawitter, Schwanenweg 28, erkundigt sich, ob eine Beeinträchtigung der Knickschutzzone in dem geplanten Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ ausgeschlossen werden kann.

Herr Duda erklärt hierzu, dass es hier nicht zu einer Beeinträchtigung der Knickschutzzone kommen wird. Die Abstandsregelungen werden in der Bebauungsplanänderung entsprechend den baurechtlichen Vorschriften eingehalten.

Im Rahmen einer weiteren Bürgeranfrage wird die Breite des kombinierten Geh- und Radweges am Bahnhof Meeschensee bemängelt.



Herr Ramcke bestätigt, dass die Breite des Weges in diesem Bereich nicht als optimal bezeichnet werden kann.

Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass sich die Straße Elfenhagen nicht im Hoheitsgebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg befindet.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Ramcke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt nach Ausschluss der Öffentlichkeit fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt worden ist. Nunmehr werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung (ursprünglich TOP 5):

„Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Östlich Autohof)“

-nichtöffentlich-

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 1. Änderung“

-Erschließungsvertrag-

-nichtöffentlich-

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:

„Unterrichtung - Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg Kirchweg / Gutenbergstraße“

-nichtöffentlich-

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratung zu diesen Tagesordnungspunkten stellt Herr Ramcke die Öffentlichkeit wieder her. Sodann schließt er die Sitzung.

gez. Siegfried Ramcke
(stellv. Ausschussvorsitzender)

gez. Inna Busch
(Protokollführerin)

gesehen: gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)



Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 07/2008-2013 am 09.03.2009

[zurück zur Niederschrift](#)



S.-H. Gemeindetag • Reventioullee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24 105 Kiel, 10.03.2009

Reventioullee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: Ro
Zuständig: Herr Rosenthal
Telefon/Durchwahl: 69

SHGT - info - intern Nr. 41/09

Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundstücksleitungen Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986-30

Im Rahmen der DIN 1986-30 sind Grundstückseigentümer verpflichtet, bis zum 31.12.2015 ihre Grundstücksentwässerungsleitungen auf Dichtigkeit überprüfen zu lassen. Diese Frist ist für Grundstücke in Wasserschutzgebieten sowie für Gewerbebetriebe mit nicht haushaltsgleichen Abwässern verkürzt, bzw. bereits abgelaufen.

Im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume wird derzeit eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986-30 erarbeitet, die den Gemeinden Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen soll und die wichtigsten Informationen zusammenfassend darstellt. Diese Empfehlung soll die Umsetzung und den Dialog mit den betroffenen Bürgern vereinfachen.

Der voraussichtliche Erscheinungstermin der Handlungsempfehlung wird im Mai dieses Jahres sein. Wir empfehlen bis zu deren Erscheinen noch nicht mit Planungen zur Umsetzung der DIN 1986-30 zu beginnen.

- Ende info - intern Nr. 41/09 -



Anlage 3 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 07/2008-2013 am 09.03.2009

hier: Fahrradabstellanlage – Bahnhof Ulzburg-Süd

[zurück zur Niederschrift](#)

